

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	27.07.2023

<b>Verfasser:</b> Christiane Mürtz	<b>Fachbereich 4</b>
------------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

## **2. Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle in 56743 Thür, Lindenweg**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### **Sachverhalt:**

Die Mehrzweckhalle steht als öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Thür. Soweit sie nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, steht sie auch nach Maßgabe der Benutzungsordnung vom 24.04.2014 anderen Nutzern zur Verfügung.

Die Gemeinde Thür hat sich für ein privatrechtliches Verhältnis zwischen Gemeinde und Nutzer entschieden. Somit wird keine Gebühr sondern ein Entgelt erhoben.

Bedingt durch die extrem gestiegenen Energiekosten (Strom, Wasser- und Abwasser, Heizkosten) wird eine Anpassung der Entgelte für den Gastronomiebereich ab 01.08.2023 unumgänglich.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Mehreinnahmen bei Buchungsstellen 573102-432100 und 441210

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Anlage zur Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle in Thür vom 24.04.2014 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen



## **2. Änderung**

**der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle in 56743 Thür,  
Lindenweg**

Der Gemeinderat Thür hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 folgende Änderung beschlossen:

### **Artikel I**

Privatrechtliche Entgelte

für

2. Entgelt für die Vermietung des Gastronomiebereiches  
(Küche, beide Gasträume, Theke, Toiletten, Garderobe inkl. der Energiekosten)

2.1 Entgelt pro Tag **170,00 €**  
(von 10:00 Uhr des Miettages bis 10:00 Uhr des folgenden Tages)

2.2 Zuschlag Pauschal für Heizkosten in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. **50,00 €**

### **Artikel II**

Diese 2. Änderung des Absatzes 2 der Anlage zu § 9 der Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle in Thür tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Thür, den

Lukas Ellerich  
Ortsbürgermeister